



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 11. November 2024, 14:00 Uhr, im Amtsgericht Dessau-Roßlau, Außenstelle Aka-
zienwäldchen 2, **Saal 001 (EG)**, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Dessau Blatt 16113 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Dessau	33	4713/1	Sport-, Freizeit- und Erho- lungsfläche, Askanische Str. 142	626

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.06.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 175.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Gewerbegrundstück mit ehemaligem Tanz- und Fitnessstudio.

Das Grundstück ist mit einem einseitig angebauten Eckhaus bebaut und besteht aus drei Ge-
büudeteilen (unterkellertes Anbau nördlich, unterkellertes Hauptgebäude mit zwei Oberge-
schossen und voll ausgebautem Dachgeschoss sowie Anbau südlich).

Das Gewerbegebäude (Eckhaus) wurde vermutlich um 1925 als Wohnhaus errichtet. Umnut-
zung zu rein gewerblichen Zwecken (Ballettschule) um 1993 (inkl. Teilsanierung) sowie An-
bauten um 2002 und um 2018. Die Gesamtmietfläche beträgt ca. 559 m².

Das Grundstück und seine Bebauung ist seit 01/2020 vollständig ungenutzt bzw. leerstehend.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungs-
vermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der
Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn
der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insol-
venzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und
bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen
Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs
– getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten
Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäfts-
stelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder
des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag
erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des ver-
steigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Dessau-Roßlau, Willy-Lohmann-Str. 33, 06844 Dessau-Roßlau, Zimmer Nr. 213, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE70 8100 0000 0081 0015 88 BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 / 1406 / 6 K 3/22 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de
